VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am 10. Dezember 2020

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

_	ANDSTÄTTER als Vorsitzender.
	14. Ing. Leitgöb Walter
	15. Manzenreiter Franz
	16. Reindl Herbert
5. Böttcher Emil	17. Roßgatterer Regina
	18. Rudlstorfer Andreas
	19. Sandner Hermann
	20. Tscholl Manfred
	21. Zitterl Sandra
	22
	23
	24
13. Kainmüller Romana	25
Er	satzmitglieder:
Hackl Friedrich	für Bittner Roman
Prieschl Karl	für DI Leitner Martin
DI Lengauer Günter	für Höller Alois
Winkler Hubert	für Böttcher Gabriele
	inghofer Christian
	Es fehlen:
entschuldigt:	entschuldigte Ersatzmitglieder:
Bittner Roman, DI Leitner Martin, Höller Alois, Böttcher Gabriele	
Der Schriftführer (8 54 Abs 2 O ö. GemO 1990):	

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. Dezember 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22. Oktober 2020 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

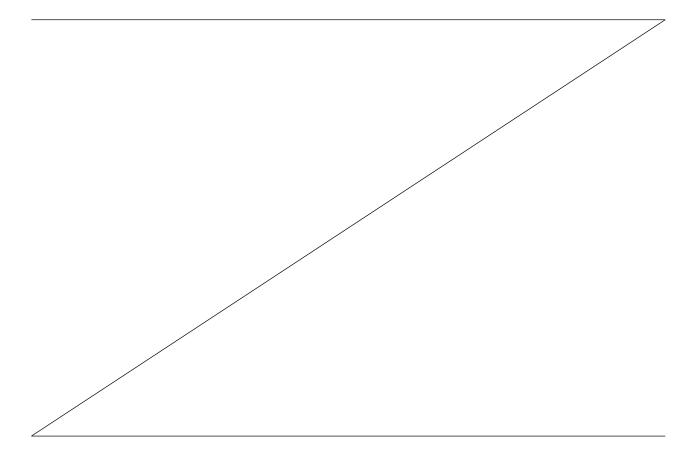
Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder DI Martin Leitner, Roman Bittner und Alois Höller haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen.

Weiters hat sich das Grüne-Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Das Ersatzmitglied Hubert Winkler ist erschienen.

Coronabedingt werden heute nur die notwendigsten Beschlüsse gefasst.

Es ist kein Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark:

Kenntnisnahme des Ergebnisses der Finanzierungsbesprechungen und Beschluss des Finanzierungsplanentwurfes betreffend die erste Bauetappe des Sportprojektes (Neubau des Kabinengebäudes und Sanierung des Tennisplatzes)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Hermann Sandner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 10. September 2020 die gelungene Entwurfsplanung von Arch. DI. Waldhör für die zukünftige Sanierung bzw. den Neubau des Kabinengebäudes zur Kenntnis genommen hat. Arch. Waldhör hat zwischenzeitlich den Entwurf der Einreichplanung mit dem Landessportbüro und der Hochbauabteilung des Landes abgestimmt. Auf dieser Plangrundlage hat Arch. Waldhör unter Einbindung der Union und der Baufirma Wimberger eine detaillierte Kostenschätzung erstellt. Diese wurde am 29. September 2020 von der Gemeinde samt Planunterlagen an das Land übermittelt.

Mit Schreiben des Landessportbüros vom 28. Oktober 2020 wurde das Ergebnis der Überprüfung samt der hochbautechnischen Stellungnahme übermittelt. Darin wird mitgeteilt, dass die angegebenen Kosten für das Gesamtbauvorhaben in der Höhe von 1.374.315,17 Euro brutto deutlich über den Erfahrungswerten und Normkosten des Landes für derartige Sport-Objekte liegen und daher die vorgeschlagenen Einsparungspotentiale genutzt werden sollen.

Aus hochbautechnischer Sicht könnte ein förderbarer Kostenrahmen auf Basis der Erfahrungswerte und Normkosten des Landes wie folgt festgelegt werden:

Zusammenfassung der sportrelevanten und daher förderfähigen Kosten:

Neubautrakt (Fußballkabinen)	455.000 Euro
Sanierung Bestandstrakt (Tenniskabinen, Clubgebäude)	591.500 Euro
Sanierung Tennisplätze	100.000 Euro
Vorplatz/Wege/Zaun	30.000 Euro
Gesamtsumme:	1.176.500 Euro

Das Prüfergebnis wurde auch der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) übermittelt, welche dazu mittteilte, dass die Voraussetzung für eine Finanzierungsgenehmigung ist, dass das Vorhaben in den aktuellen Budget-Rechenwerken aufscheint.

Ein Gemeinderatsbeschluss-Protokollauszug ist nun gemeinsam mit den Budgetzahlen, der Prioritätenreihung und dem Mittelfristigen Finanzplan an die IKD zu übermitteln. Deshalb ist heute ein Beschluss über den Finanzierungsplanentwurf zu fassen.

Das Landessportbüro verwies abschließend auf die hochbautechnische Beurteilung und ersuchte um Berücksichtigung der aufgezeigten Einsparungsempfehlungen und um Übermittlung des baubehördlich genehmigten Einreichplanes.

Nach Vorlage des Einreichplanes wird das Sportbüro auf Basis der festgelegten sportrelevanten und daher förderfähigen Gesamtkosten den politischen Referenten einen Fördervorschlag zur Kofinanzierung der geplanten Sportstätteninvestitionen aus dem Sport- und Gemeinderessort des Landes unterbreiten.

Zur Erstellung des Finanzierungsplanes fand am 27. November 2020 eine Besprechung mit den Vorstandsmitgliedern der Union statt. Grundlage für die Kostenaufteilung sind die Förderquoten nach Gemeindefinanzierung Neu und die Förderrichtlinien für Sportstätteninvestitionen des Landes. Die Landessportförderung beträgt 25 % der geprüften, sportrelevanten Kosten. Der BZ-Anteil gemäß "Gemeindefinanzierung NEU", wird unabhängig davon, ob der Sportverein oder die Gemeinde als Bauherr auftritt, festgelegt. Nach der Finanzkraft der Gemeinde Lasberg beträgt die Förderquote für 2021 31% für Sportprojekte.

In der Verhandlung wurden die Budgetzahlen der Gemeinde aufgrund der Corona-bedingten Einnahmenausfälle bei den Ertragsanteilen präsentiert. Waren bis zum Voranschlag noch Überschüsse und damit Zuführungsbeträge aus dem Haushalt möglich, so zeigt der Rechnungsabschluss 2020 einen Fehlbetrag von rund 140.000 Euro. Das heute noch zu beschließende Budget für 2021 weist einen Fehlbetrag von 272.000 Euro auf.

Auch der Mittelfristige Finanzplan zeigt erst ab 2023 wieder Überschüsse bzw. ein positives Ergebnis. Damit können derzeit keine verfügbaren Mittel von der Gemeinde aus dem Budget bereitgestellt werden.

Nach der Gemeindefinanzierung NEU muss bei Projekten ein Drittel der notwendigen Eigenmittel im Budget vorhanden sein. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes und des Oö. Gemeindepaktes 2020 können einerseits begonnene Projekte ausfinanziert werden, andererseits können bei KIP-Projekten die Eigenmittel zur Gänze als Darlehen abgedeckt werden.

Die KIP-Mittel von insgesamt 293.746,04 Euro sind für folgende Projekte verplant bzw. sollen dafür eingesetzt werden:

KIP-Mittel gesamt: € 293.746,04 | OÖ. Gemeindepaket gesamt: € 58.749,20

Projektbezeichnung	Gesamtkosten	KIP-Mittel	OÖ Gemeinde- Paket (BZ)
LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung (Ausfinanzierung)	348 000	105 600	0
Geh- und Radweg Grub - Neubau 2.Bauetappe	170 000	60 000	30 000
Sanierung der Brücke Feldaistbrücke Tanzwiese	46 000	23 000	11 500
Sanierung Kiesenhofer Gemeindestraße	98 000	49 000	17 249
Sanierung Gemeindestraße Zufahrt Jachs	20 000	10 000	0
Sanierung Gemeindestraße Schallersiedlung	5 000	2 500	0
Sanierung Gemeindestraße Bierweg	17 000	8 500	0
Gehsteigsanierung Freistädterstraße und Siegelsdorf	10 000	5 000	0
Kabinengebäude im Sport- und Freizeitpark, 1. Bauetappe	555 000	30 146	0
Gesamt	1 169 000	293 746	58 749

Damit stehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes für das Kabinenprojekt KIP-Mittel in der Höhe von 30.150 Euro zur Verfügung. Da die KIP Mittel auch auf die Landesmittel angerechnet werden, werden diese für die Gemeinde nur im %-Anteil der Gemeinde an der Gesamtfinanzierung wirksam.

Da die KIP-Mittel im Verhältnis zu den Projektkosten stehen müssen, muss das gesamte Sportprojekt in zwei Bauabschnitte geteilt werden. Als erste Bauetappe erschien vorerst nur der Neubau der Kabinen für Fußball mit sportrelevanten Kosten von 455.000 Euro möglich. Im Mittelfristigen Finanzplan bis 2025 soll der nächste Bauabschnitt bei einem positiven Budget vorgesehen werden. Das Landessportbüro teilte zur beabsichtigen Projektteilung mit, dass bei Realisierung der 2. Bauetappe eine neuerliche Kostenüberprüfung mit Indexanpassung möglich ist. Das Gesamtprojekt sollte jedoch fertig geplant und zur baurechtlichen Genehmigung eingereicht werden. Auch der BZ-Bearbeiter der IKD teilte mit, dass der Finanzierungsplan vorerst nur für die erste Etappe festgelegt werden soll, die zweite Etappe kann in Form einer Absichtserklärung im MFP vorgesehen werden.

Um das Projekt im Jahr 2021 starten zu können, wurde in der Besprechung am 27.11.2020 ein Finanzierungsvorschlag bzw. die Höhe des Union-Beitrages festgelegt. Als Vorschlag an den Gemeinderat wurde ein Aufteilungsschlüssel von 30% Gemeindeanteil und 14% Union-Interessentenbeitrag festgelegt.

Nachdem die Sportunion befürchtete, dass die dringend notwendigen Sanierungen der Tennisplätze nicht mehr so lange aufgeschoben werden kann, wurde nach der Besprechung von der Union der dringende Wunsch vorgebracht, neben dem Neubau des Kabinengebäudes für Fußball doch auch die Sanierung der Tennisanlage in die erste Bauetappe aufzunehmen. Der Bürgermeister sagte eine Prüfung zu, weil die Union auch bereit sei, dafür einen höheren Anteil an Eigenleistungen aufzubringen. Vom Landesportbüro und von der IKD wurde bestätigt, dass grundsätzlich auch die Finanzierung der Tennisplatzsanierung im Rahmen der ersten Bauetappe möglich ist.

Nachdem die Unionvertreter ihre Bereitschaft bekundeten, den Interessentenbeitrag für die Tennisplatzsanierung zu erhöhen, wurde die Neuberechnung der Mittelaufbringung mit Aufteilung des Gemeindebeitrages und des Union-Interessentenbeitrages im Verhältnis 30:14 für den Neubau des Kabinengebäudes und im Verhältnis 14:30 für die Tennisplatzsanierung berechnet.

Dieser Finanzierungsplan wurde mit dem Beratungsergebnis am 30.11.2020 den Fraktionsobleuten der Gemeinderatsfraktionen vorgestellt. Trotz der angespannten Finanzsituation und der weiteren großen Projekte der Gemeinde (Kindergarten- und Turnsaalsanierung mit Erweiterung ...) konnte schlussendlich Einvernehmen erzielt werden, dass dieses Projekt im Voranschlag 2021 aufgenommen wird, und die erste Bauetappe des Sportprojektes zum Land um Genehmigung eingereicht werden soll.

Die Zustimmung der Fraktionsobleute wurde jedoch nur unter zwei Voraussetzungen gegeben:

- 1. Sanierung des Kabinengebäudes (zweite Bauetappe) nicht vor 2025, wie dies im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde so auch dargestellt ist.
- 2. Erklärung des Unionvorstandes, dass alle Sektionen mit der Vorziehung der Tennisplatzsanierung einverstanden sind, um auszuschließen, dass z.B. die Sektion Tischtennis, Volleyball oder Turnen die Sanierung des Turnsaals vor der Sanierung des Tennisplatzes fordert.

Diese Informationen wurden der Union übermittelt. Obmann Reidinger wünschte noch eine abschließende gemeinsame Gesprächsrunde mit den Fraktionsobleuten, um alle offenen Fragen zu klären und die Dringlichkeit der Maßnahmen durch die Union nochmals zu unterstreichen. Diese Besprechung fand am 4. Dezember 2020 statt und dabei wurde Einvernehmen von allen Beteiligten erzielt, dass der Finanzierungsvorschlag so im Gemeinderat beschlossen werden kann und das Projekt 2021 begonnen werden soll.

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse liegt nun folgender Finanzierungsplanentwurf zur Beschlussfassung vor:

Finanzierungsplan-Entwurf

Vorhaben: Neubau und Sanierung des Kabinengebäudes

und der Tennisplätze im Sport- und Freizeitpark

1. Bauetappe (Neubauprojekt)

Gemeinderatsbeschluss vom: 10. Dezember 2020

	BAUABSCHNITT				NITT		
Bezeichnung	2021 2022 2023 2024 Summe						
1. AUSGABEN:							
Baukosten Neubau Kabinengebäude - sportrelevante Kosten	255 000	200 000			455 000		
Baukosten Sanierung Tennisplatz – sportrelevante Kosten		100 000			100 000		
Summe der Ausgaben:	255 000	300 000			555 000		

2. Einnahmen:			
Bundeszuschuss KIG 2020	30 150		30 150
Rücklagen			
Verrechnung operative/investive Gebarung			
Interessentenbeiträge (Union)	35 000	53 609	88 609
Vermögensveräußerung			
Darlehen (Eigenleistung Gemeinde)	130 000	12 325	142 325
Sonstige Mittel			
Landeszuschuss (25%)	60 000	71 213	131 213
Bedarfszuweisung (31%)		162 703	162 703
Summe der Einnahmen:	255 150	299 850	555 000

3. Übersch.(+) Abgang (-)	+150	-150		

Der nächste Schritt nach der heutigen Beschlussfassung ist die Vorlage des Finanzierungsplanentwurfes samt den Budgetdaten an das Land. Arch. Waldhör hat den Auftrag, die Einreichplanung für das Gesamtprojekt fertig zu stellen, damit die Bauverhandlung in den nächsten Wochen möglich ist. Der Baubeginn sollte mit Rücksicht auf den Freibadbetrieb und die notwendige Zeit für Detailplanung und Ausschreibung Anfang September 2021 erfolgen, damit ist die Fertigstellung im Sommer 2022 möglich.

Die Gemeinde muss mit der Union noch eine Vereinbarung aufsetzen, welche vor allem die Leistung des Interessentenbeitrages, die Einhaltung des Kostenrahmens, die Form der Bauabwicklung (Bauherrenschaft), die externe Bauaufsicht und die Einbindung der Gemeinde in der Bauphase enthält.

Abschließend meint Vizebürgermeister Hermann Sandner, dass die Gemeindevertretung die Leistung der Union vor allem auch im Nachwuchsbereich sehr schätzt. Deshalb möge die Gemeindevertretung dem dringenden Wunsch der WimbergerHaus Sportunion Lasberg, das Projekt Kabinengebäudeneubau samt Sanierung der Tennisplätze auch unter schwierigsten finanziellen Voraussetzungen zu ermöglichen, entsprechen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorgesehenen Einsatz der KIP-Mittel und die Ergebnisse der Finanzierungsbesprechungen zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Finanzierungsplanentwurf betreffend die erste Bauetappe des Sportprojektes zum Neubau des Kabinengebäudes und die Sanierung des Tennisplatzes zu beschließen und damit die Fördermittel des Landes und des Bundes zu beantragen.

In der anschließenden Debatte äußert GR Bartenberger Bedenken, ob nicht die Kindergarten- und Schulerweiterung wichtiger sind als dieses Projekt.

Der Vorsitzende berichtet daraufhin, dass momentan der Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe nicht gegeben ist und dies jährlich überprüft wird. Laut Aussage von LR Hiegelsberger wird ohne bestehenden Bedarf im Vorhinein ein Projekt nicht genehmigt. Sobald die Notwendigkeit einer Kindergarten- und Schulerweiterung eintritt, muss es eine Zwischenlösung geben bzw. man kann dann auch improvisieren.

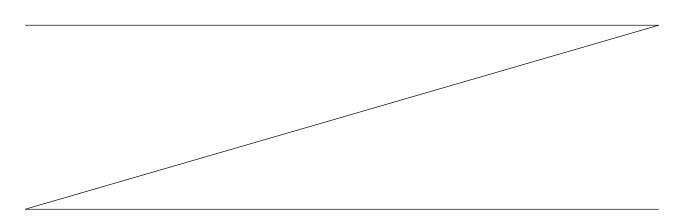
GR Hütter lobt das gute Gesprächsklima zwischen der Union und den Fraktionsobleuten und befürwortet das Sportprojekt, weil eine Freizeitgestaltung für die Jugend wichtig ist. Ein Sportverein gehört seiner Ansicht nach genauso zum Gemeindeleben wie die Feuerwehr und der Musikverein.

Der Vorsitzende bestätigt das gute Gesprächsklima in der intensiven Diskussion und bedankt sich für die einvernehmliche Festlegung des Finanzierungsplan-Entwurfes.

Schulausschuss-Obmann Vbgm. Sandner erwähnt zur Wortmeldung von GR Bartenberger, dass die Bedarfsprüfung im Oktober keine ausreichende Anzahl von Kindern für eine 4. Kindergarten-Gruppe ergab. Aber man wird die Situation auch im Hinblick auf das neu entstandene Siedlungsgebiet im Auge behalten. Dort sind noch nicht alle Häuser vergeben. Im Jänner erfolgt zudem die Kindergarten-Einschreibung, dann wird man wieder einen Überblick über den Bedarf erhalten.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

<u>Kenntnisnahme der eingelangten Stellungnahmen und Beschluss der</u> <u>Aufhebung des Bebauungsplanes Kopenberg</u>

Das GR-Mitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2020 die Einleitung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 (9.1, 9.2) und 12 "Kopenberg, Kopenberg-Süd" beschlossen wurde. Am 3.11.2020 wurden im Verständigungsverfahren sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung verständigt. Gleichzeitig wurden auch sämtliche vom Bebauungsplan betroffenen Grundbesitzer über die öffentliche Planauflage verständigt, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, bei der Gemeinde Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann.

Es ist nur von einem betroffenen Grundbesitzer eine Stellungnahme eingelangt. Zusammengefasst bemängelt dieser, dass rechtswirksame Richtlinien, an die sich die Häuslbauer damals bei der Bebauung zu halten hatten, nun außer Kraft gesetzt werden sollen. Er führt in seiner Stellungnahme an, dass nicht leichtfertig abgestimmt wird und kritisiert, dass der Ortsplaner beauftragt wurde, Änderungen zu planen, deren Notwendigkeit nicht besteht.

Die Stellungnahmefrist für die Abteilung Raumordnung endet mit Ende Dezember. Der Bürgermeister hat diesbezüglich telefonisch bei der Abt. Raumordnung nachgefragt. Es wurde mitgeteilt, dass die Auflassung des Bebauungsplanes nicht versagt wird, da keine überörtlichen Interessen betroffen sind.

Das Land empfiehlt, neue Bebauungsrichtlinien mit einem Bebauungsplan zu beschließen. Diese sollen in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden. Ein Vorschlag des Ortsplaners liegt bereits vor.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die Aufhebung des Bebauungsplanes Kopenberg zu beschließen.

<u>Abstimmung</u>: Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

<u>Beschluss der Verordnung zur Ausweisung eines Trassenbandes des Güterweges Elz im Dorfgebiet</u>

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Bauausschussobmann Herbert Ahorner, dass in der Gemeinderatssitzung am 10. September 2020 die Einleitung des Verordnungsverfahrens für die Ausweisung eines Trassenbandes eines Teiles (Straßenabschnittes) des bestehenden öffentlichen Weges – Güterweg Elz – für die Straßenverbreiterung und Anpassung an die überwiegend vorherrschende Straßenbreite des Güterweges Elz, im Sinne der Verkehrssicherheit und Zweckmäßigkeit, beschlossen wurde. Mit der Verordnung soll die Verbreiterung als Güterweg eingereiht und für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Der entsprechende Plan wurde gem. § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 durch 4 Wochen in der Zeit vom 30. Oktober 2020 bis einschließlich 27. November 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und kundgemacht. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig mit Schreiben vom 22.10.2020 nachweislich verständigt, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, Einwendungen und Anregungen während der Auflagefrist einzubringen. In der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Damit kann nun der Gemeinderat im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes die entsprechende Verordnung betreffend die Widmung dieser Straßenteile für den Gemeingebrauch sowie die Einreihung in die Straßengattung "Güterweg" beschließen. Der Verordnungsentwurf wurde den Fraktionen übermittelt und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Verordnungsentwurf im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen im Haushaltsjahr 2020

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl, dass sich im laufenden Haushaltsjahr einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung und Kreditübertragung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er bringt diese wie folgt zur Kenntnis:

Kreditüberschreitungen 2020

Operative Gebarung

1-010000-618000Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Feuerlöscher-Überprüfung) um€110,991-010000-728000Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (BBG-Gebühr) um€883,151-132000-728000Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Totenbeschaugebühr) um€284,70				
1-010000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (BBG-Gebühr) um	1-010000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Fußabstreifer) um	€	507,29
1-132000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Totenbeschaugebühr) um 1-163000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Umrüstung Digitalfunk) um 1-163000-722000 Rückersätze von Einnahmen (Mannschaftskosten bei Einsätzen) 1-211000-565000 Mehrleistungsvergütung (Bereitschaftsentschädigung Freibad) um 1-211000-402000 Materialien (Einweghandschuhe) 1-240000-042000 Betriebsausstattung (Schaukelmontage) 1-240000-402000 Materialien (Desinfektionsmittel) um 1-240000-402000 Reinigungsmittel um 1-240000-454000 Reinigungsmittel um 1-240000-720700 Gastbeiträge (Lebenshilfe) um 1-240800-402000 Materialien (Einweghandschuhe) 1-320000-402000 Materialien (Einweghandschuhe) 1-320000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um 1-612000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um 1-851000-040000 Betriebsausstattung (Probenehmer) um 1-852000-614000 Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um 1-67,00	1-010000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Feuerlöscher-Überprüfung) um	€	110,99
1-163000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Umrüstung Digitalfunk) um € 5.512,06 1.163000-722000 Rückersätze von Einnahmen (Mannschaftskosten bei Einsätzen) € 3.676,56 1-211000-565000 Mehrleistungsvergütung (Bereitschaftsentschädigung Freibad) um € 467,76 1-211000-402000 Materialien (Einweghandschuhe) € 309,64 1-240000-042000 Betriebsausstattung (Schaukelmontage) € 700,04 1-240000-402000 Materialien (Desinfektionsmittel) um € 213,62 1-240000-454000 Reinigungsmittel um € 117,08 1-240000-720700 Gastbeiträge (Lebenshilfe) um € 869,89 1-240800-402000 Materialien (Einweghandschuhe) € 135,20 1-320000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um € 1.098,82 1-320000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um € 316,72 1-612000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um € 204,35 1-851000-042000 Betriebsausstattung (Probenehmer) um € 3.605,33 1-852000-614000 Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um € 167,00	1-010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (BBG-Gebühr) um	€	883,15
1.163000-722000Rückersätze von Einnahmen (Mannschaftskosten bei Einsätzen)€3.676,561-211000-565000Mehrleistungsvergütung (Bereitschaftsentschädigung Freibad) um€467,761-211000-402000Materialien (Einweghandschuhe)€309,641-240000-042000Betriebsausstattung (Schaukelmontage)€700,041-240000-402000Materialien (Desinfektionsmittel) um€213,621-240000-454000Reinigungsmittel um€117,081-240000-720700Gastbeiträge (Lebenshilfe) um€869,891-240800-402000Materialien (Einweghandschuhe)€135,201-320000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um€1.098,821-320000-728000Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um€316,721-612000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um€204,351-851000-004000Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)€437,301-852000-614000Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um€3.605,33	1-132000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen (Totenbeschaugebühr) um	€	284,70
1-211000-565000 Mehrleistungsvergütung (Bereitschaftsentschädigung Freibad) um € 467,76 1-211000-402000 Materialien (Einweghandschuhe) € 309,64 1-240000-042000 Betriebsausstattung (Schaukelmontage) € 700,04 1-240000-402000 Materialien (Desinfektionsmittel) um € 213,62 1-240000-454000 Reinigungsmittel um € 117,08 1-240000-720700 Gastbeiträge (Lebenshilfe) um € 869,89 1-240800-402000 Materialien (Einweghandschuhe) € 135,20 1-320000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um € 1.098,82 1-320000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um € 316,72 1-612000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um € 204,35 1-851000-042000 Betriebsausstattung (Probenehmer) um € 3.605,33 1-852000-614000 Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um € 167,00	1-163000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Umrüstung Digitalfunk) um	€	5.512,06
1-211000-402000 Materialien (Einweghandschuhe)	1.163000-722000	Rückersätze von Einnahmen (Mannschaftskosten bei Einsätzen)	€	3.676,56
1-240000-042000 Betriebsausstattung (Schaukelmontage) € 700,04 1-240000-402000 Materialien (Desinfektionsmittel) um € 213,62 1-240000-454000 Reinigungsmittel um € 117,08 1-240000-720700 Gastbeiträge (Lebenshilfe) um € 869,89 1-240800-402000 Materialien (Einweghandschuhe) € 135,20 1-320000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um € 1.098,82 1-320000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um € 316,72 1-612000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um € 204,35 1-851000-042000 Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger) € 437,30 1-851000-042000 Betriebsausstattung (Probenehmer) um € 3.605,33 1-852000-614000 Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um € 167,00	1-211000-565000	Mehrleistungsvergütung (Bereitschaftsentschädigung Freibad) um	€	467,76
1-240000-402000 Materialien (Desinfektionsmittel) um € 213,62 1-240000-454000 Reinigungsmittel um € 117,08 1-240000-720700 Gastbeiträge (Lebenshilfe) um € 869,89 1-240800-402000 Materialien (Einweghandschuhe) € 135,20 1-320000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um € 1.098,82 1-320000-728000 Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um € 316,72 1-612000-400000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um € 204,35 1-851000-042000 Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger) € 437,30 1-851000-042000 Betriebsausstattung (Probenehmer) um € 3.605,33 1-852000-614000 Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um € 167,00	1-211000-402000	Materialien (Einweghandschuhe)	€	309,64
1-240000-454000Reinigungsmittel um€117,081-240000-720700Gastbeiträge (Lebenshilfe) um€869,891-240800-402000Materialien (Einweghandschuhe)€135,201-320000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um€1.098,821-320000-728000Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um€316,721-612000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um€204,351-851000-04000Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)€437,301-851000-042000Betriebsausstattung (Probenehmer) um€3.605,331-852000-614000Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um€167,00	1-240000-042000	Betriebsausstattung (Schaukelmontage)	€	700,04
1-240000-720700Gastbeiträge (Lebenshilfe) um€869,891-240800-402000Materialien (Einweghandschuhe)€135,201-320000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um€1.098,821-320000-728000Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um€316,721-612000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um€204,351-851000-04000Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)€437,301-851000-042000Betriebsausstattung (Probenehmer) um€3.605,331-852000-614000Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um€167,00	1-240000-402000	Materialien (Desinfektionsmittel) um	€	213,62
1-240800-402000 Materialien (Einweghandschuhe)	1-240000-454000	Reinigungsmittel um	€	117,08
1-320000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um€1.098,821-320000-728000Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um€316,721-612000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um€204,351-851000-004000Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)€437,301-851000-042000Betriebsausstattung (Probenehmer) um€3.605,331-852000-614000Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um€167,00	1-240000-720700	Gastbeiträge (Lebenshilfe) um	€	869,89
1-320000-728000Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um€316,721-612000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um€204,351-851000-004000Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)€437,301-851000-042000Betriebsausstattung (Probenehmer) um€3.605,331-852000-614000Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um€167,00	1-240800-402000	Materialien (Einweghandschuhe)	€	135,20
1-612000-400000Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um€204,351-851000-004000Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)€437,301-851000-042000Betriebsausstattung (Probenehmer) um€3.605,331-852000-614000Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um€167,00	1-320000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (E-Piano u. Percussions Gegenstände) um	€	1.098,82
1-851000-004000Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)€437,301-851000-042000Betriebsausstattung (Probenehmer) um€3.605,331-852000-614000Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um€167,00	1-320000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Modem und WLAN-Verstärker) um	€	316,72
1-851000-042000 Betriebsausstattung (Probenehmer) um € 3.605,33 1-852000-614000 Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um € 167,00	1-612000-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Verkehrszeichen) um	€	204,35
1-852000-614000 Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um € 167,00	1-851000-004000	Kanalisationsbauten (Baggerarbeiten Stadtberg-Reidinger)	€	437,30
	1-851000-042000	Betriebsausstattung (Probenehmer) um	€	3.605,33
1-852000-618000 Instandhaltung von Sonderanlagen (Schrankenanlage) um € 266,14	1-852000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Reparaturverglasung best. ASZ-Halle) um	€	167,00
	1-852000-618000	Instandhaltung von Sonderanlagen (Schrankenanlage) um	€	266,14

Investive Gebarung

5-61690-002000	Neubau GW-Kronau Ausästung Zorn um	€	50.000,00
5-81610-005000	Anlagen zu Straßenbauten (SR. AKUN) um	€	2.897,89

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2020 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass die Verrechnung des Güterweges Kronau über die Gemeinde erfolgt und noch Bedarfszuweisungsmittel zu erwarten sind.

GR Hütter kritisiert, dass die Zeitsteuerung für den Schranken im ASZ noch nicht richtig eingestellt ist, sodass sich dieser auch an Feiertagen öffnet.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2021:

Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Gebühren

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2021 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Grundsätzlich sollten die Gebührenanpassungen in der aktuellen Gesundheitskrise nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen, da viele Gemeindebürger durch die Corona-Krise auch finanzielle Einbußen erleiden. Daher sollte auch noch keine Anpassung bei den Benützungsgebühren für die Aussegnungshalle erfolgen, wenn auch die letzte Erhöhung 2014 erfolgte. Eine Erhöhung sollte für 2021 vorgemerkt werden, nachdem der Verbraucherpreisindex eine Anpassung um rund 10% rechtfertigen würde.

Die Hundeabgabe ist zuletzt am 10.9.2020 in einer neuen Verordnung festgelegt worden und kann nicht mehr im Wege der Hebesätze angepasst werden, sondern nur mit einer Verordnung.

Die Anpassung der Abfallgebühren wurde in Zusammenhang mit der Sanierung und dem Neubau des Altstoffsammelzentrums grundsätzlich schon festgelegt, wobei die Erhöhung durch die Darlehensrückzahlung um durchschnittlich $16 \in$ pro Haushalt beschlossen wurde. Nun wurde von der Gemeinde die Gebührenkalkulation mit genauen Daten der Abfallwirtschaft erstellt und es zeigt sich ein erfreuliches Bild. Die Erhöhung der Abfallgrundgebühr liegt nun zwischen $7 \in$ für 1-Personen-Haushalte und $16 \in$ für ab 6-Personen-Haushalte, somit durchschnittlich bei 13 Euro.

Diese moderate Erhöhung wurde auf der Grundlage ermittelt, dass durch die größere Anzahl der Haushalte in der neuen Siedlung Mittelweg-Ost Mehreinnahmen erzielt werden. Durch den nunmehr eingeschränkten Zugang zu den Containern (z.B. Bauschutt) werden sich die kostenintensiven Abfallmengen reduzieren.

Nachdem wegen der aktuellen Corona-Situation eine Sitzung des Umweltausschusses nicht unbedingt abgehalten werden sollte, wurde die Kalkulation mit dem Obmann des Umweltausschusses abgestimmt. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung sollte der Gemeinderat heute der Erhöhung lt. Gebührenkalkulation auch ohne Ausschussberatung zustimmen können. Die Jahresgrundgebühr für Betriebe soll ebenfalls analog zur Erhöhung der Grundgebühr je Person für die Privathaushalte (7%) angehoben werden.

Bei den Kanalanschlussgebühren müssen die Vorgaben laut Voranschlagserlass des Landes erfüllt werden, wozu die Gemeinde bei Inanspruchnahme von Förderungen verpflichtet ist. Die Kanalbenützungsgebühren müssen auch nicht erhöht werden, zumal die aktuellen Gebühren über den Mindestgebühren des Landes liegen und diese kostendeckend sind und voraussichtlich auch Rücklagen gebildet werden können. Dadurch sollen die privaten Haushalte in Zeiten der Corona-Krise entlastet werden. Eine Anpassung wäre allenfalls wegen der Sanierungsaufwendungen beim Kanal für 2022 wieder vorzumerken.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden.

Hebesätze 2021

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) Grundsteuer für Grundstücke (B)	•
Lustbarkeitsabgabe	siehe Verordnung vom 31.3.2016
Hundeabgabe mit	siehe Verordnung vom 10.9.2020
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit	60,00 € für die Aufbahrung 40,00 € für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
2 PersHH	l gebühr: 0 € für 60 l Abfallsack 0 € für 1100 l Container / Banderole llgebühr für Abholung sperriger Abfälle
ab 6 PersHH 221,00 € je ang	gefangenem m³ 43,€

Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	37,04 €	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	12,75€	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	80,96€	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	152,81 €	Beschäftigter
Handel	49,79 €	Beschäftigter
Seniorenheim	57,89€	Bett
Handwerk	40,48 €	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	25,50€	Beschäftigter
Kindergärten	2,33 €	Kind
Schulen	3,44 €	Schüler
Produktionsbetriebe	57,89€	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	40,48 €	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,44 €	Grab
Kläranlage	1,21 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage. inkl. 10 % Ust.23,40 €mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) inkl. 10 % Ust.3811,00 €Kanalbereitstellungs- zw. Kanalbenützungsgebühr beträgt je m³ Wasserverbrauch4,70 €mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss74,03 €Jährliche Grundgebühr pro Kanalanschluss40,00 €

Die Tourismusabgabe wird gemäß dem Oö. Tourismusgesetz 2018 eingehoben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2021 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag mit drei Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:

- a) <u>Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses</u> vom 5. Oktober 2020 betreffend die Prüfung der Eröffnungsbilanz
- b) Beschluss der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015

Zu a)

Prüfungsausschussobmann Ing. Walter Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 5. Oktober 2020 die Eröffnungsbilanz beraten und geprüft hat. Die Beschlussfassung war in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2020 geplant, wurde aber von der Tagesordnung abgesetzt, weil durch einen programmbedingten Bewertungsfehler (Grundwert) die Eröffnungsbilanz nicht korrekt war.

Nun wurden vom Buchhalter der Fehler bei der Bewertung der langfristigen Sachanlagen korrigiert und die aktuellen Zahlen bei den kurzfristigen Fremdmittel eingetragen. Aufgrund der COVID-19-Situation wurde keine weitere Prüfungsausschusssitzung mehr abgehalten, sondern die Änderung den Ausschussmitgliedern schriftlich per E-Mail mit der Bitte um Zustimmung und Rückmeldung per E-Mail übermittelt. In den Rückmeldungen wurde der Empfehlung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat zugestimmt. Die wesentlichen Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden vom Buchhalter erläutert.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Bericht des Prüfungsausschusses mit der Empfehlung zur Beschlussfassung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Ausschussobmann, dass gemäß Artikel VI Abs. Z 3 Erstes OÖ. VRV- Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 LGB Nr. 52/2019 in Verbindung mit § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Lasberg zum Stichtag 01.01.2020 vom 25.11.2020 durch zwei Wochen bis zum 9.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde und die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde.

Der Entwurf war auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Einwendungen gegen den Entwurf konnten innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es sind keine Einwendungen gemacht worden.

Die ordnungsgemäß kundgemachte Eröffnungsbilanz liegt wie folgt zur Beschlussfassung vor:

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz - (Anlage 1c)

	AKTIVA	MVAG	Stand per 01.01.2020
Α	Langfristiges Vermögen	10	30.543.288,50
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	258.980,04
A.II	Sachanlagen	102	29.950.292,69
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur	1021	15.292.963,99
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	3.625.712.99
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten – und Anlagen	1023	7.008.907,16
A.II.4	Sonderanlagen	1024	197.411,74
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge- und Maschinen	1025	192.829,47
A.II.6	Amts- und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	119.842,43
A.II.7	Kulturgüter	1027	57.780,73
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlage und Anlagen im Bau	1028	3.454.844,18
A.III	Aktive Finanzinstrumente Langfristige Finanzvermögen		0,00
A.IV	Beteiligungen	104	8.684,41
A.IV:1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	8.677,14
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	7,27
A.V	Langfristige Forderungen	106	325.331,36
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	325.331,36
В	Kurzfristiges Vermögen	11	406.110,41
B:I	Kurzfristige Forderungen	113	122.903,70
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	123,88
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1131	32.152,84
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	90.626,98
B.II	Vorräte	114	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	283.206,71
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	283.206,71
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
	Summe Aktiva (10+11)		30.949.398,91

	PASSIVA	MVAG	Stand per 01.01.2020
С	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	9.615.532,52
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	9.324.215,14
C.I.	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	9.323.215,14
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	291.317,38
C.III.1	Haushaltrücklagen	1230	291.317,38
C.IV	Neubewertungsrücklagen	124	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00

D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	16.020.140,94
D.I	Investitionszuschüsse	131	16.020.140,94
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechtes	1311	9.081.064,55
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	8.651,94
D.I.3	Investitionszuschüsse von Übrigen	1312	6.930.424,45
E	Langfristige Fremdmittel	14	5.132.081,47
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	5.007.746,95
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	5.007.746,95
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	124.334,52
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	91.745,94
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	32.588,58
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	181.643,98
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	50.216,23
	Kurzfristige Finanzschulden (negativer Zahlungsweg)	1511	50.216,23
F.II.	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	64.636,11
	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1521	5.343,20
	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	59.292,91
F:III	Kurzfristige Rückstellungen	153	66.791,64
F.III.1	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube		66.791,64
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
	Summe Passiva (12+13+14+15)		30.949.398,91

Eröffnungsbilanz 2020		EB Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g)		
MVAG	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten zum 31.12.2019	Kumulierte Ab- schreibung	Buchwert per 01.01.2020
1010	Immaterielle Vermögenswerte	321.777,22	62.797,18	258.980,04
1021	Grundstücke, Grundstückseinr. Infrast.	23.944.495,10	8.646.418,69	15.292.963,99
1022	Gebäude und Bauten	6.068.251,57	2.442.538,58	3.625.712,99
1023	Wasser- und Abwasserbauten u. Anlag.	12.422.817,85	5.413.910,69	7.008.907,16
1024	Sonderanlagen	516.876,95	319.465,21	197.411,74
1025	Techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Masch.	853.998,51	661.169,04	192.829,47
1026	Amts-Betriebs- und Geschäftsausstatt.	855.235,61	735.393,18	119.842,43
1027	Kulturgüter	63.040,77	5.260,04	57.780,73
1028	Geleistete Anzahlungen f. Anlagen in Bau	3,454.844,18	0,00	3.454.844,18
Summe	e Aktiva	48.501.337,76	18.286.952,61	30.209.272,73
1311	Investitionszusch.v. Träg.öffentl.Rechts	-13.312.399,49	-4.231.334,92	-9.081.064,55
1312	Investitionszuschüsse v. Beteiligungen	-31.381,86	-22.729,92	-8.651,94
1313	Investitionszuschüsse von Übrigen	-13.630.853,53	-6.700.429,08	6.930.424,45
Summe	Passiva	-26.974.634,86	-10.954.493,92	-16.020.140,94
Saldo Aktiva /Passiva		21.526.702,90	7.332.458,69	14.189.131,79

Die Grundlage für die Ermittlung der Vermögenswerte waren folgende Bewertungsmethoden:

Bewertungsmethoden Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten:

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung:

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die vorliegende Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass sich das Netto-Vermögen derzeit auf rund 9,6 Millionen Euro beläuft.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindehaushaltswesen:

<u>Festlegung der Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens für die</u> <u>Jahre 2020 bis 2027</u>

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Andreas Rudlstorfer, dass durch das OÖ. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 in der OÖ. GemO 1990 eine Ermächtigung für die OÖ. Landesregierung geschaffen wurde, für einen bestimmten Zeitraum diese Höchstgrenzen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch Verordnung bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit anzuheben. Die OÖ. Landesregierung hat am 2. November 2020 die Verordnung, mit der die Höchstgrenzen von Kassenkrediten angehoben werden (OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020) beschlossen, welche mit 10. November 2020 in Kraft getreten ist.

Im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Landes vom 1. Dezember 2020 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass bei Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens vor Beschlussfassung des Voranschlages mit einem gesondertem Tagesordnungspunkt festzulegen hat. Dabei soll sowohl der Prozentsatz der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, als auch der absolute Betrag für 2021 ausgedrückt werden.

Da aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise die zeitlich befristete Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Marktgemeinde Lasberg erforderlich ist, um Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, ist der heutige Beschluss zu fassen.

Konkret soll die Höchstgrenze der Inanspruchnahme der Kassenkredites der Gemeinde Lasberg für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils mit 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs festgelegt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt der Kassenkreditrahmen somit gerundet 1.554.000,--€.

Ab dem Jahr 2028 wird diese Höchstgrenze sukzessive auf den ursprünglichen Wert von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 zurückgeführt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Inanspruchnahme des Kassenkredites der Gemeinde Lasberg für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils mit 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag, das ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Kreditrahmen von 1.554.000,-- Euro, festzulegen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2020:

- a) Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021
- b) <u>Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2021-2025 einschließlich Prioritätenreihung</u>
- c) Festsetzung des Dienstpostenplanes
- d) Genehmigung des Kreditvertrages für den Kassenkredit

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2021 nach den Bestimmungen der Voranschlags-Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 und der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde und dieser auch auf der Homepage und digitalen Amtstafel kundgemacht bzw. zum Download bereitgestellt wurde. Auch wenn im Voranschlag ein Fehlbetrag ausgewiesen ist, musste der Entwurf nicht der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt zur Prüfung vorgelegt werden, weil gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 vom 15.10.2020 vorübergehend auch Kassenkredite und innere Darlehen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs verwendet werden können.

Mit der VRV 2015 änderte sich die gesamte Rechtsvorschrift für den Voranschlag und Rechnungsabschluss. Wie bekannt, gliedert sich der Voranschlag in drei Komponenten:

- a) Finanzierungshaushalt
- b) Ergebnishaushalt
- c) Vermögenshaushalt

Alle Investitionen im Haushalt und für Projekte fließen in den Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, sämtliche sonstige Aufwendungen und Erträge fließen in den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Alle Abschreibungswerte und Rückstellungen fließen nur in den Ergebnishaushalt.

Ob der Voranschlag ausgeglichen ist, ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzierungsrechnung sieht folgendermaßen aus:

		Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (Aufwendungen und Erträge)	€	4 612 800,00	4 593 400,00
Investive Gebarung (sämtliche Investitionen)	€	1 106 800,00	837 100,00
Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahme und Tilgungen)	€	275 200,00	839 000,00
Zwischensumme	€	5 994 100,00	6 269 500,00
abzgl. Investive Einzelvorhaben	€	1 375 600,00	1 379 000,00
Summe	€	4 618 500,00	4 890 500,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			- 272 000,00

Zu den größten Ausgaben gehören die gesamten Darlehenstilgungen mit € 839.000,--, die SHV-Umlage mit € 751.900,-, der Krankenanstaltenbeitrag mit € 667.900,--, die Pensionsbeiträge für Beamte Dienstnehmer und Dienstgeberbeiträgen mit € 270.000,--, die Landesumlage mit € 79.400,-- und der gesamte Zinsaufwand mit € 37.500,--. Aufgrund der Einnahmenausfälle bei den Ertragsanteilen können keine Beiträge, ausgenommen die zweckgebundenen Interessentenbeiträge mit € 86.600,--, von der operativen Gebarung an die investive Gebarung gleistet werden. Auch der im Budget 2020 noch vorgesehene Gemeindebeitrag für den Ankauf des Löschfahrzeuges muss mit einem Darlehen in der Höhe von € 132.900,-- finanziert werden.

Der Voranschlag liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor und wurde in einer Besprechung vom Buchhalter den Fraktionsobleuten erläutert.

Im Voranschlagsauszug ist auf Seite 91 auch der Nachweis der Schulden dargestellt. Trotz der Darlehensaufnahme von 275.200 Euro verringert sich der Schuldenstand von 5.033.000,00 Euro auf 4.469.200,00 Euro. An der Leinwand ist auch der Stand der Rücklagen mit insgesamt 136.500,00 Euro ersichtlich.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 wurde mit sämtlichen erforderlichen Nachweisen erstellt und sollte so heute beschlossen werden. Der Vorsitzende stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig beschlossen.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt der Vorsitzende, dass aufgrund der Vorgaben des Landes für die Finanzjahre 2021 bis 2025 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2021 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen im Mittelfristigen Finanzplan nur die Ifd. Projekte bzw. Projekte berücksichtigt werden, für die eine Kostenschätzung vorliegt.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat ist nach den Richtlinien des Landes als eigener Tagesordnungspunkt gesondert zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2021 vorzulegen und wurde ebenfalls öffentlich aufgelegt und allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan ist gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU auch eine Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben zu beschließen. In dieser Liste scheinen alle laufenden und neuen Vorhaben auf. Die Liste ist an der Leinwand ersichtlich.

Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025 Prioritätenreihung

		2021	2022
1	Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges	neu	
2	Neubau und Sanierung des Kabinengebäude 1. Etappe	neu	
3	Neubau Gemeindeamtshaus	laufend	
4	Gemeindestraßenbau 2020 - 2023	laufend	
5	Ankauf eines Kommunalfahrzeuges		neu 2023
6	Kindergartenerweiterung		neu 2024
7	Volksschule Umbau u. Sanierung		neu 2025
8	Straßenneubau 2024 - 2027		neu 2024
9	Neubau u. Sanierung des Kabinengebäude 2. Etappe		neu 2025

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 und die Prioritätenreihung, wie vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

GR Böttcher fragt noch an, ob die LED-Umstellung nicht zur Gänze über den Contracting Vertrag erfolgt. Umweltausschuss-Obmann Eder klärt dazu auf, dass dies zusätzliche Maßnahmen waren.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan nunmehr Bestandteil des Voranschlags gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung und als solcher gemäß § 74 Abs. 1 GemO gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen ist. Änderungen des Dienstpostenplans sind künftig nur mehr im Rahmen des Voranschlags- oder Nachtragsvoranschlagsbeschlusses möglich.

Nachdem im Dienstpostenplan keine Änderungen geplant sind, hat der Voranschlag den zuletzt rechtswirksamen Dienstpostenplan zu enthalten. Dieser wurde mit Erlass der IKD vom 6. März 2020 als gesetzmäßig beurteilt und lautet wie folgt:

Dienstpostenplan

PE	B/VB/Sonst.	DP Bew. Neu	Anmerkung/DP Bewertung Alt
Allgemeine Verwaltung			1
1,00	В	GD 10.1	B II - VII
2,00	В	GD 15.1	
1,875	VB	GD 17.5	
0,575	VB	GD 18.5	I/c
1,00	VB	GD 20.3	
0,625	VB	GD 21.7	
Handwerklicher Dienst			•
1,00	VB	GD 19.2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Josef Haunschmied II/p1 (ab 1.7.19)
3,00	VB	GD 19.1	
2,50	VB	GD 25.1	
Sonstige Bedienstete			•
1,08	VB	GD 25.2	ASZ - Mitarbeiter
0,60	VB	GD 25.4	KG-Busbegleitung
0,60	VB	GD 22.4	Schulassistenz

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den rechtswirksamen Dienstpostenplan wie dargestellt unverändert festzusetzen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu d)

Der Vorsitzende berichtet schließlich, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen darf. Die Höhe des Kassenkredites wurde mit heutigem Beschluss unter Tagesordnungspunkt 7 mit 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag, das ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Kreditrahmen von 1.554.000,-- €, festgelegt.

Nach den Vorgaben des Landes sind auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen. Deshalb wurden wieder drei Angebote von der Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. und der HYPO Oberösterreich eingeholt. Der Vergleich der Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

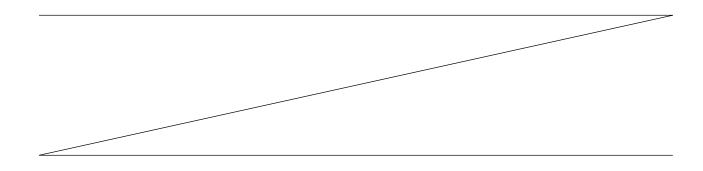
Anbotsteller (Bank)	Bindung an 3-monats EURIBOR Aufschlag
Raiffeisenbank Freistadt u.U. Bankstelle 4291 Lasberg	Aufschlag: 0,60 % = Mindestzinssatz
BAWAG-P.S.K Kommunalkredite 1018 Wien, Georg-Koch-Platz 2	Aufschlag: 0,39 % = Mindestzinssatz (d.h. bei neg. Zinsindikatoren wird Indikator 0 angesetzt) Alternativangebot: Aufschlag 0,35% fix + einmalige Gebühr 300 €
HYPO Oberösterreich 4010 Linz, 0,400%	Aufschlag: 0,350 % = Mindestzinssatz Rahmenprovision vom gesamten Rahmen: 0,25% somit 0,60% gesamter Aufschlag

Wie die Tabelle zeigt, hat die BAWAG-P.S.K wie im Vorjahr wieder den niedrigsten Zinsaufschlag auf EURIBOR angeboten. Die Alternativvariante mit dem fixen Aufschlag und der Gebühr von 300 Euro ist bei geringerer Inanspruchnahme des Kassenkredits ungünstiger, hingegen bei voller Inanspruchnahme des Rahmens günstiger. Der Unterschied ist in Summe sehr gering, daher sollte das Angebot mit 0,39 % Zinssatz gewählt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag,** den Kassenkredit beim Billigstbieter BWAG-P.S.K. Wien für den Kassenkredit 2021 in der Höhe von 1,554.000 Euro aufzunehmen und den diesbezüglichen Kreditvertrag zu den angebotenen Konditionen zu genehmigen.

Abstimmung:

Ohne Wortmeldung wird durch Erhebung der Hand dem Antrag stattgegeben und der Kassenkredit für das Finanzjahr 2021 bei der BAWAG P.S.K., Wien mit einem Aufschlag von 0,39% auf 3-monats-EURIBOR einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

- Das neue Tanklöschfahrzeug der FF Lasberg wurde am 10. November 2020 übernommen und in Dienst gestellt. Die Aufbringung der notwendigen Eigenmittel, welche im Voranschlag 2020 noch vorgesehen waren, ist derzeit nicht möglich, weshalb um die Genehmigung eines Darlehens beim Land angesucht wird. Die Fahrzeugweihe ist im Rahmen des Abschnittsbewerbes am 12. Juni 2021 geplant. Wenn das Fest nicht durchgeführt werden kann, dann überlegt sich die Feuerwehr in Abstimmung mit der Gemeinde eine Fahrzeugsegnung am Marktplatz z.B. im Rahmen der Florianimesse.
- In den letzten Wochen wurden von den Gemeindebediensteten drei Hydranten aufgestellt. Die neuen Hydranten befinden sich im Feistritztal beim Altstoffsammelzentrum und im Lindenfeld. Heute wurde der Hydrant für das Betriebsbaugebiet Wimberger aufgestellt und in Betrieb genommen.
- Der Geh- und Radweg Grub ist ebenfalls fertig und die Beschilderung ist erfolgt. Es fehlt noch die Einzäunung beim Haus Hofer, die Bepflanzung und die Schlussvermessung. Eventuell soll auch zusätzlich zur Beschilderung im Frühjahr noch eine Bodenmarkierung angebracht werden, da Radfahrer oft zum Boden blicken und die Schilder daher teilweise übersehen. Weitere Beschilderungen sollen nicht angebracht werden, da diese in allen Gemeinden einheitlich sein sollten.
- Der Neubau der Brücke Tanzwiese ist fast abgeschlossen. Die für heute vorgesehene Asphaltierung wurde wegen Schlechtwetter auf nächste Woche verschoben. Besonderer Dank gilt der Brückenmeisterei Pregarten, welche die Arbeiten höchst professionell und für die Gemeinden Lasberg und Freistadt kostengünstig durchgeführt haben. Unter Berücksichtigung aller Förderungen verbleiben für die Gemeinde Lasberg 11.000 Euro. Es wurden alle Einsparungspotentiale genutzt.
- Ebenfalls fertig ausgenommen Asphaltierung ist die Abwasserentsorgung für das Betriebsgebiet Wimberger. Die Firma ist schon teilweise in Betrieb.
- Im Bauprogramm des Wegeerhaltungsverbandes für 2021 sind die Instandsetzung Zufahrt Unterwögerer, die Instandsetzung eines Teilabschnittes des GW Etzn und die Instandhaltung eines Abschnittes des GW Brandstatt mit einem Asphaltbelag. Eine Versammlung findet in den nächsten Tagen statt, dann wird das Budget beschlossen.
- Der Sitzungsplan für das nächste Jahr wurde im Entwurf erstellt und ist an der Leinwand ersichtlich. Aufgrund der Corona-Situation ist dieser nur provisorisch, auch der Termin für die Konstituierende Sitzung muss erst mit der BH abgeklärt werden. In der ersten Sitzung Anfang Februar sollen vor allem die heute nicht behandelten Angelegenheiten nach Beratung in den Ausschüssen erledigt werden.
- Der Auftrag für die Straßenbeleuchtung in Grub wurde an Fa. Elin erteilt. Die Firma hat jedoch coronabedingt Personalmangel, sodass sich das Projekt etwas verzögern wird.
- Die Breitbandinitiative ist gut gestartet. Bei den Online-Vorträgen haben rund 130 Personen teilgenommen und es gibt schon viele Interessensbekundungen. Die Projektgruppe wird zu Jahresbeginn beraten und es erfolgt auch nochmals ein Aufruf in den Gemeindeamtlichen Nachrichten.
- Die Corona-Massentestung findet in Lasberg vom 11. 13.12.2020 in der Musikschule/im Turnsaal Lasberg gemeinsam mit der Gemeinde Kefermarkt mit zwei Teststraßen statt. Derzeit gibt es 550 Anmeldungen und es wird überlegt, am Sonntag eventuell auf eine Teststraße zu reduzieren. GR Böttcher meint daraufhin, dass aber auch einige Personen unangemeldet kommen werden, da sich die Anmeldung etwas schwierig gestaltet.
- Trotz Corona war dieses Jahr wieder sehr arbeitsintensiv und es wurden fast alle geplanten Projekte umgesetzt. Er bedankt sich bei allen Funktionären und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünscht ruhige, schöne Feiertage sowie Gesundheit.

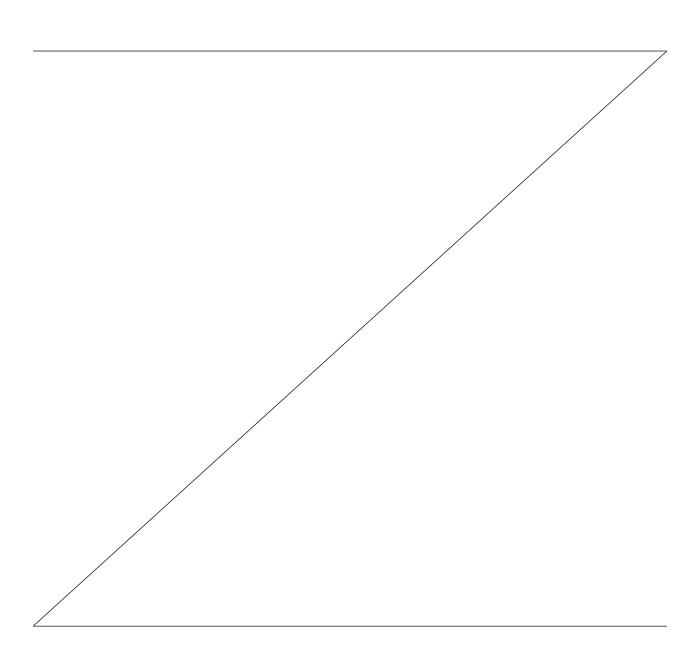
Vbgm. Sandner bedankt sich in Vertretung von ÖVP-Fraktionsobmann Roman Bittner auch für das gute Arbeitsklima und die großteils einstimmigen Beschlüsse. Er wünscht ebenso ein frohes Fest.

GR Hütter ersucht das Sportprojekt im kommenden Wahljahr nicht politisch auszuschlachten und gemeinsame an einem Strang zu ziehen. Außerdem meint er, dass der Unimog auf keinen Fall unter 5000 Euro veräußert werden sollte. Es gibt internationale Plattformen, die genutzt werden sollten, um einen bestmöglichen Preis zu erzielen. Auch er schließt sich den Weihnachtswünschen an und ersucht wieder um gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende erwähnt zum Unimog (Baujahr 1984), dass im Vorstand noch darüber beraten wird. Der ursprüngliche Kaufpreis betrug 2700 Euro.

Auch Grüne-Fraktionsobmann Emil Böttcher und SPÖ-Fraktionsobmann Martin Eder wünschen schöne Feiertage und bedanken sich beim Gemeinderat und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit.

GR Bergsmann erkundigt sich nach der Baustelle im Bereich der Kefermarkter Kreuzung Richtung Freistadt. Der Vorsitzende wird sich dazu informieren.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22. Oktober 2020 werden keine Einwendungen erhoben.		
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und	sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorm 21:25 Uhr.	
Bgm. Josef Brandstätter e.h.	Christian Wittinghofer e.h.	
(Vorsitzender)	(Schriftführer)	
Lasberg, am _ 25.02.2021	Sandner Hermann e.h.	
Der Vorsitzende:	(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)	
Josef Brandstätter e.h.	Ing. Eder Martin e.h.	
	(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)	
	Böttcher Emil e.h.	
	(Grüne-Gemeinderatsmitglied)	
	Hütter Rudolf e.h.	